

# Krank arbeiten im Homeoffice

**Beitrag von „Seph“ vom 24. November 2021 13:00**

## Zitat von karuna

Möglicherweise, weil der AG nicht darum gebeten hat, während der AU an der Dienststelle aufzutauchen?

Kollege X hat ein gebrochenes Bein und trägt Gips. Er möchte im Schulhaus etwas erledigen und klettert dort mit Krücken die Treppen zum Klassenzimmer hoch und stürzt. Ein Dienstunfall?

Ja, der Kollege X darf, wenn er sich fit genug fühlt, trotz AU den Dienst wieder aufnehmen und ist während seiner Arbeitstätigkeit ganz normal versichert. Aufgabe des Arbeitgebers im Rahmen seiner Fürsorgepflicht ist es allerdings, erkennbar nicht fitte Arbeitnehmer wieder nach Hause zu schicken.